

UNS GEHT'S UMS GANZE

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
BUNDESTAGSFRAKTION



KOHLEAUSSTIEG *beschleunigen!*

NIEMAND WIRD DAS VERMISSEN:

- ☹️ 153.000 Tonnen gesundheitsschädliche Stickoxide
- ☹️ 110.000 Tonnen schleimhaut- und augenreizendes Schwefeldioxid
- ☹️ 4.100 Tonnen atemwegsschädigende Stäube
- ☹️ 4,8 Tonnen hochgiftiges Quecksilber ...

... haben deutsche Kohlekraftwerke 2018 ausgestoßen.

**FRÜHZEITIGE TODESFÄLLE UND GESUNDHEITSKOSTEN
VON MEHREREN MILLIARDEN EURO SIND DIE FOLGE.**

ZU WENIG KLIMASCHUTZ

Der Ausstieg aus der Kohle ist beschlossene Sache. Im Sommer 2020 haben Bundestag und Bundesrat das Ende der Kohleverstromung in Deutschland gesetzlich geregelt. Ein Riesenerfolg unzähliger Gruppen, Initiativen, Aktivist*innen und direkt Betroffener, die sich über Jahrzehnte unermüdlich gegen einzelne Kohlekraftwerke und die Kohleverstromung insgesamt eingesetzt haben. Ohne sie wäre der Kohleausstieg nicht möglich gewesen.

Doch das Gesetz ist voller Mängel. Die Bundesregierung blieb hinter den Empfehlungen der Kohlekommission zurück. Vor allem ist das vorgesehene Ausstiegstempo zu niedrig, um die Ziele des Klimavertrags von Paris zu erreichen. Erinnerung wir uns: 2019 hat die Kohlekommission in einer großen Kraftanstrengung einen gesamtgesellschaftlichen Kompromiss für den Kohleausstiegsplan formuliert. Alle haben zugestimmt – Kraftwerksbetreiber, Gewerkschaften, Umweltverbände. Aber die Koalition wich zulasten des Klimas davon ab. Mit fatalen Folgen. Denn klimapolitisch ist es ein Muss, die Kohleverstromung bis spätestens 2030 zu beenden.



Quelle: picture-alliance

UNSERE KRITIK AM AUSSTIEGSPLAN:

- 1.** Dieser Kohleausstieg bringt zu wenig Klimaschutz. Er ist nicht vereinbar mit den Verpflichtungen des Pariser Klimavertrags. Die Braunkohlekraftwerke sind besonders klimaschädlich. Sie müssen früher und kontinuierlich vom Netz gehen – nicht mehrheitlich erst Ende der 2020er-Jahre oder später. Nur so werden auch die CO₂-Emissionen frühzeitig sinken.
- 2.** Entschädigungen für die Kraftwerksbetreiber müssen im Rahmen bleiben. Auf keinen Fall darf es Entschädigungen geben, wenn der Betreiber die jeweilige Anlage ohnehin nachweislich stilllegen wollte. Wo Entschädigungen gezahlt werden, sollen sie angemessen, transparent und regelbasiert erfolgen.

- 3.** Es ist ein verhängnisvoller Fehler, den Tagebau Garzweiler II per Gesetz für energiewirtschaftlich notwendig zu erklären. Dadurch wird explizit die Möglichkeit geschaffen, noch verbleibende Dörfer und Höfe im Bereich des Tagebaus Garzweiler II abzubauen. Das muss verhindert werden.
- 4.** Anders als zwischen Bund und Ländern vereinbart, fehlt im Gesetz die rechtlich verbindliche Absicherung, den Hambacher Wald zu erhalten.

SCHNELLERER AUSSTIEG MÖGLICH

Ein schnellerer Kohleausstieg ist möglich. Doch dazu muss der Ausbau der erneuerbaren Energien zügiger vorangehen und die Verbrennung fossiler Energien unwirtschaftlicher werden. Deshalb müssen sich Investitionen in klimaverträgliche Alternativen lohnen. Ein Hebel dafür ist die Reform des Europäischen Emissionshandelssystems (ETS). Wichtig dabei: Wegen des Kohleausstiegs nicht mehr benötigte Emissionszertifikate dürfen nicht im Markt bleiben, sondern müssen gelöscht werden. Außerdem brauchen wir einen wirksamen CO₂-Mindestpreis.

Darüber hinaus gilt es, bürokratische Hindernisse abzubauen, die dem Ausbau der erneuerbaren Energien in den Weg gestellt worden sind. Wir brauchen höhere Ausbauziele für Wind- und Solarenergie, bessere Voraussetzungen für mehr Bürgerenergie. Nur mit mehr Erneuerbaren können wir Kohle- und Atomenergie ersetzen. Nur Ökostrom kann die Basis für saubere Elektromobilität und klimafreundliche Wärmepumpen, aber auch für grünen Wasserstoff zur industriellen Nutzung sein.

Quelle: Langrock/Zrnith/laif



NEUE ENERGIE FÜR DIE REVIERE

Der Strukturwandel in den Braunkohlerevieren ist bereits seit vielen Jahren im Gang. Mit dem Kohleausstieg wurde das Strukturstärkungsgesetz verabschiedet, um die betroffenen Regionen beim Strukturwandel zu unterstützen. Es setzt einen inhaltlichen und finanziellen Rahmen für die Strukturhilfen bis 2038. Die betroffenen Regionen sollen die notwendigen Mittel haben, den Strukturwandel zu gestalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Der Schwerpunkt muss dabei auf Projekten liegen, die den Klimaschutz und die Energiewende in den Blick nehmen. Die grüne Bundestagsfraktion wird kritisch verfolgen, ob die Gelder zielgenau den Regionen zugutekommen.

WIR FORDERN:

- — Strukturmittel müssen für Projekte in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende sowie für eine ökologische Verkehrswende genutzt werden. So entsteht eine nachhaltige und langfristige Perspektive für die Menschen in den betroffenen Regionen.
- — Wir müssen die Energiewende gerade in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen voranbringen. Dabei gilt es vor allem, das Know-how im Strombereich zu nutzen. Ehemalige Tagebauflächen und die vorhandene Infrastruktur können für den Ausbau erneuerbarer Energien genutzt werden.
- — Die Ansiedlung wichtiger und innovativer Forschungseinrichtungen in den Bereichen Energiewende und Digitalisierung soll den betroffenen Regionen zusätzlichen Auftrieb geben.
- — Auch zivilgesellschaftliche Initiativen müssen aus den Strukturmitteln unterstützt werden. Denn zivilgesellschaftliche Aktivitäten, Lebensqualität und weiche Standortfaktoren spielen für den Strukturwandel eine wesentliche Rolle.
- — Große Anstrengungen in der Weiterbildung müssen Teil des Strukturwandels in den betroffenen Regionen sein. Dazu gehört unter anderem der Aufbau besserer Beratungsstrukturen.

NOCH FRAGEN?

ZUM WEITERLESEN:

- ——— gruene-bundestag.de » Themen » Kohleausstieg
- ——— Mit mehr Planungsqualität eine schnellere Umsetzung der Verkehrs- und Energiewende erreichen (Fraktionsbeschluss 15.12.2020)
- ——— Klimakrise stoppen (Flyer 19/44)

BUNDESTAGSDRUCKSACHEN:

- 19/20755 Entschließungsantrag zum Kohleausstiegsgesetz
19/20757 Entschließungsantrag zum Strukturstärkungsgesetz
19/25376 Entschließungsantrag zur EEG-Novelle

Bündnis 90/Die Grünen
Bundestagsfraktion

Oliver Krischer MdB
stellv. Fraktionsvorsitzender

Arbeitskreis 2,
Umwelt, Energie, Landwirtschaft &
Verkehr

TEL 030 227 56789
FAX 030 227 56552
info@gruene-bundestag.de

*Diese Veröffentlichung informiert
über unsere parlamentarische
Arbeit im Deutschen Bundestag.
Sie darf im Wahlkampf nicht als
Wahlwerbung verwendet werden.*